

touareg 4.2 v8 vibrieren unter 2000 umdrehungen

Beitrag von „Darragh“ vom 13. November 2013 um 22:01

Hallo Andi

Hierbei ist allerdings fein zu unterscheiden zwischen "verschwiegenen Mängeln" und "sichtbaren Mängel"

Fensterheber und Hagelschaden würde ich als "sichtbaren Mangel" bezeichnen, die beim Kauf bekannt waren.

Diese brauchen nicht extra schriftlich fixiert werden.

Der Temperatursensor und das Bremslichtmodul wäre evl. ein Grenzfall, da nicht unbedingt beim Kauf (Probefahrt) zu erkennen.

Einen Schaden an der Spurstange, am Wandler und auch an der Antriebswelle ist als "Nichtfachmann" nur schwer zu definieren und würde, sofern nicht schriftlich im Kaufvertrag fixiert als "verschwiegener Mangel", bestenfalls als "verborgener Mangel" definiert werden können.

Dieses sollte aber dein Anwalt beantworten können.

Wenn es einen Eintrag im Scheckheft von besagtem Autohaus gibt, würde ich dieses aufsuchen und mir die Reparatur-Historie des Fahrzeuges ausdrucken lassen.

Meistens kann man aufgrund bestimmter Reperaturen schon darauf schließen, das der Verkäufer vor dem Verkauf des Fahrzeuges von den einzelnen Mängeln Kenntniss hatte / haben musste.

Diese Menge an Schäden treten in der Regel nicht in den letzten 2000 KM auf

PS: Ein Fahrzeug vom Vertragshändler ist zwar meist geringfügig teurer, aber dafür erspart man sich solche Probleme.

Würde mich (und bestimmt auch anderen hier im Forum) interessiern, wie die Sache ausgeht